

Pax mongolica: aus chinesischer Sicht

Der chinesische Beamte Yang Yü (1285-1361) entstammte einer vornehmen Familie aus der Hauptstadt Hang-chou, die bei der Eroberung Chinas durch die Mongolen 1276 ihre gut bezahlten Posten verloren hatte. Gleichwohl diente sich Yang Yü den mongolischen Khanen an und unterstützte die mongolische Herrschaft bis in sein hohes Alter – selbst als Chinesen versuchten, die mongolische Herrschaft loszuwerden. Gegen Ende seines Lebens hat er ein Buch mit dem Titel *„Wichtiges, was ich in der Bergwohnung gesehen habe“*, verfasst, das bereits 1360 gedruckt wurde. Darin berichtet er auch über Erlebnisse als Beamter in der ehemaligen Hauptstadt Hang-chou:

„Das in jener Zeit (1335-1340) erzeugte Zuckerrohr wird alljährlich in die großen Zuckerfabriken von Hang-chou geliefert, um dort zu Zucker eingekocht zu werden. Die Beamten des Zuckermonopols¹ sind alles reiche jüdische und muslimische Kaufleute. In ihren Anforderungen an die Qualität und den Preis des Zuckers waren sie jedoch nicht einheitlich, was vielen Leuten sehr missfiel.

Eines Tages hatte der Staatssekretär Li² einen Mann geschickt, um nach Hang-chou zu gehen und in einem Früchteladen 10 Pfund Zucker einzukaufen. Er nahm die Rechnung dieses Ladens, um den Preis dafür zu ermitteln: da war dieser um mehr als zehnfache höher im Vergleich zu den staatlichen Unkosten (die bei der Herstellung entstanden). Daraufhin meldete Herr Li das an die zuständige Behörde, damit dies geändert und abgestellt würde. (...) Dies ist einer von mehreren Fällen, wo sich seine menschenfreundliche Regierung auf das Volk erstreckte.“

An anderer Stelle berichtet er:

„Ein anderes Mal hatte sich der Provinzkanzler Toqto³ erkundigt und dabei erfahren, dass in Hang-chou der Verkehr über den großen Fluss zu mühsam sei. Daraufhin ließ er einen alten Kanal wieder freilegen, um die Verbindung wiederherzustellen. Als der Tag des Arbeitsbeginns gekommen war, ergriff Toqto persönlich die Hacke, und wie er einmal zugepackt hatte, war alles in Ordnung. (...) Heute kann man mit denselben Ausgaben wie früher für ein Gepäckstück ein ganzes Boot mieten! Das kann man wirklich einen erheblichen Vorteil nennen.“

zitiert und angepasst nach: Herbert Franke, Das Shan-kü sin-hua des Yang Yü. Beiträge zur Kulturgeschichte Chinas unter der Mongolenherrschaft, in: Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 32,2 (1956), S. 42/3.

¹ Der Handel mit Zucker war nicht für jeden möglich, sondern nur diesen jüdischen und muslimischen Kaufleuten erlaubt. Sie hatten das alleinige Recht (Monopol) auf den Zuckerhandel. Sie konnten daher Preise und Qualität beliebig bestimmen.

² Li war „Staatssekretär zur Linken“, also einer der höchsten Beamten unter dem Großkhan.

³ Er war der vom Großkhan eingesetzte mongolische Verwalter der ganzen Stadt Hang-chou.